



LittleDreamRanch

LDR Paint- & Quarterhorses

Dr. med. Kerstin & Peter Gilsbach

Zum Wasserturm 12b, 39448 Börde – Hakel OT Etgersleben
Phone: 0170 / 700 722 7 oder 039268/34362
Mail: info@littledreamranch.de



Deckvertrag für **LDR Gun Of Enterprise** (AQHA: Guns Of Enterprise)

zwischen

Herrn Peter Gilsbach, Zum Wasserturm 12 b, 39448 Börde – Hakel OT Etgersleben
Tel.: 0170 700 722 7 als Hengsthalter

und dem Stutenbesitzer

Herrn Peter Gilsbach, Zum Wasserturm 12 b , OT Etgersleben 39448 Börde -Hakel
Tel.: 0170 700 722 7 als Hengsthalter

und dem Stutenbesitzer

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Hiermit meldet der Stutenbesitzer verbindlich die Stute
Name/Rasse/Geburtsjahr

Registriernummer Zuchtverband /Lebens-Nr.(Equidenpass)

Vater/Mutter/Muttervater:

für den Paint-/Quarter Hengst **LDR Gun Of Enterprise** mit der APHA Reg.- Nr. 913.076
und der AQHA Reg. – Nr. 4.951.522 fest zum Decken an mit folgender gewählte
Bedeckungsart

Bitte Kopie des Registrationspapiers und des Equidenpassdeckblattes beilegen!

- Gefriersamen (Equine Concepts - Martin Steck)
- Natursprung (Deckstation LittleDreamRanch)

Die Decktaxe im Jahr 2019 beträgt 1000,- Euro. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner
Unterschrift, dass er die Deckbedingungen 2019 erhalten hat, diese verstanden hat und
anerkennt. Die Deckbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag ist
nicht übertragbar.

Ort, Datum Stutenbesitzer

Ort, Datum Hengsthalter

Deckbedingungen 2019

- Die Decksaison ist 2018 ganzjährig für Gefriersamen, für den Natursprung vom 01.02.2019 bis 31.08.2019 und kann im Folgejahr anders liegen. Die Decktaxe ist sofort mit Abschluss des Vertrages fällig. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Bedeckung. An Turnierwochenenden ist keine Bedeckung im Natursprung möglich.
- Der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. die im Vertrag stehende Stute kann nur im Folgejahr nachgedeckt werden, falls die Stute resorbiert hat, die Stute verfohlt, bei einer Totgeburt, das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt verstirbt (tierärztliche Bescheinigung erforderlich). Die neu entstehenden Kosten (Tierarzt) für eine Wiederbedeckung trägt der Stutenbesitzer. Bei Tod oder Unfruchtbarkeit des Hengstes verfällt der Anspruch.
- Der Hengst ist 2019 einbezahlt in die Futurity - Programme der DQHA, des PHCG und der NRHA. Es wird nicht zugesagt, dass der Hengst auch im Folgejahr in bestimmte Futurity - Programme eingezahlt wird.
- Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Bei Übergabe der Stute ist der schriftliche Nachweis einer hygienisch einwandfreien Tupferprobe vorzulegen, der nicht älter als 14 Tage sein darf. Im Natursprung sind die hinteren Eise abzunehmen.
Die Stute muss ein bestehenden Impfschutz gegen Herpes, Tetanus und Influenza haben, regelmäßig entwurmt und haftpflichtversichert sein. Für etwaige Unfälle, Krankheiten, Verletzungen, Diebstahls oder Tod der Stute oder eines Fohlens bei Fuß übernimmt der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer oder Erfüllungsgehilfen keine Haftung. Haftungsansprüche nach §834 BGB sind ausgeschlossen.
- Der Hengsthalter hat das Recht im Notfall einen Tierarzt zur Behandlung der Stute oder ihres Fohlens zu Lasten des Stutenbesitzers zu beauftragen.
- Die Pensionskosten in Höhe von 12,00 Euro/pro Tag und sämtliche Nebenkosten, die während der Bedeckung anfallen, sind bei Abholung der Stute an den Hengsthalter in bar zu zahlen. Die tierärztliche Leistung wird dem Stutenbesitzer direkt in Rechnung gestellt.
- Bei Natursprung wird eine Bedeckungspauschale (handling fee) in Höhe von 100 € pro Rosse berechnet.
- Bei Gefriersperma ist eine Versandkostenpauschale von ca. 110 € zu Lasten des Stutenbesitzers zu erheben. Der Stutenbesitzer bestellt schriftlich nach Absprache mit seinem besamenden Tierarzt (nur für Gefriersamen zugelassene Deckstationen !!!) die Anzahl der zu versendenden Gefrierspermaportionen (1 Portion entspricht 6 Pajetten). Pro Portion werden 70 € berechnet (Selbstkosten).
- Die Decktaxe, die erste Portion bzw. die erste Handling Fee sind mit Abschluss des Vertrages auf das u.g. Konto zu überweisen.

Die Versandkostenpauschale wird von Martin Steck (Equine Concepts) für den Versand des Gefrierspermas gesondert in Rechnung gestellt.